



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2020/088

Amt:	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen	Datum:	17.08.2020
Sachgebiet:	Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung		
Bearbeiter:	Daniel Enzensperger	Az.:	

Beratungsfolge:	Termin:	Behandlung:
Gemeinderat	30.09.2020	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

**Anlegung eines Parkplatzes beim Fischerdorf
- Antrag der CDU-Fraktion**

I. Sachverhalt:

1. Zulässigkeit des Verhandlungsantrags

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 4. August 2020 einen Verhandlungsantrag gestellt. Nach § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann eine Fraktion beantragen, einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Der Verhandlungsgegenstand, über den beraten und entschieden werden soll, muss konkret angegeben werden. Soll ein Beschluss des Gemeinderats gefasst werden, soll der Verhandlungsantrag einen Beschlussvorschlag mit Begründung enthalten. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören.

Die Voraussetzungen der Geschäftsordnung liegen beim Antrag vor, der Verhandlungsantrag ist zulässig.

2. Inhalt des Verhandlungsantrags

Die CDU-Fraktion beantragt die Herstellung eines Parkplatzes zwischen der Außensportanlage, dem Bildungszentrum Parkschule und dem Schlössle-Park. Der Verhandlungsantrag und die Begründung liegen dem Vorbericht als Anlage bei. Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Mittel für den Parkplatz Grenzweg für die Herstellung des

Parkplatzes zu verwenden.

3. Stellungnahme

Der Antrag der CDU-Fraktion ist abzulehnen. Von der Anlegung eines Parkplatzes an dieser Stelle wird dringend abgeraten.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

1. Ungeeigneter Standort

Der für den Parkplatz vorgeschlagene Standort ist völlig ungeeignet als Parkplatz. Die Fläche liegt direkt neben dem Schlössle-Park und würde den Charakter als Erholungs- und Ruhebereich komplett zerstören. Dies gilt auch für die direkt angrenzende Schule. Durch Parkplätze entstehen in der Regel gewisse Lärmimmissionen durch den Kraftfahrzeugverkehr sowie den Be- und Entladeverkehr bzw. das Aus- und Einsteigen. Dadurch könnte die Schule erheblich gestört werden, zumal die meisten Klassenzimmer direkt auf diesen Bereich ausgerichtet sind. Die Belange der Schule sind jedoch höher zu gewichten als die Belange des Parkverkehrs. Die Fläche könnte außerdem zu einem späteren Zeitpunkt als Erweiterungsfläche für die Schule oder die Außensportanlage benötigt werden. Sechsstellige Summen in einen Parkplatz an dieser Stelle zu investieren, wäre daher ohne Weitblick in die Zukunft. Bedacht werden muss auch, dass die Anlegung von Stellplätzen an dieser Stelle den Verkehr gerade in den Ort hineinzieht und die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich sowie der Bodanstraße zusätzlich stark belastet.

2. Fehlender Bedarf in Gesamtplanung

Die Gemeinde beabsichtigt derzeit den Ausbau des Strandbadparkplatzes. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens soll insbesondere der nördliche Erdwall entfernt werden, was die Schaffung weiterer Stellplätze von bis zu 60-80 Stück ermöglicht. Parallel dazu befindet sich die Gemeinde im Osten in der Bebauungsplanung für einen Parkplatz am Grenzweg. Darüber hinaus ist der Parkplatz an der Seesporthalle nicht ausgelastet. Das Parkverhalten führt eigentlich nur an einzelnen Tagen zu einer Überbeanspruchung der Parkflächen. Es wäre unverhältnismäßig für wenige Tage so viel Geld und so viel Fläche in Anspruch zu nehmen. Die Stärkung des Strandbadparkplatzes und der Ausbau des Parkplatzes am Grenzweg bezwecken gerade, den Verkehr an den Ortsrändern abzufangen. Dies ging auch aus dem Verkehrsgutachten so hervor. Durch eine weitere Anlegung eines Parkplatzes mitten im Ort würde dies konterkariert.

3. Bauleitplanung

Im vorgeschlagenen Bereich gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan. Der BPlan Schul- und Sportzentrum Brühl sieht an der Stelle die Erweiterung des Schlössle-Parks vor. Dies bedeutet, dass für die Anlegung eines Parkplatzes der BPlan geändert werden müsste. Ohne Änderung des BPlans ist das Vorhaben nicht möglich. Parallel dazu müsste jedoch auch der Flächennutzungsplan geändert werden, weil dieser ebenfalls an dieser Stelle eine Grünfläche vorsieht.

4. Umweltbelange

Der Parkplatz selbst würde nicht in einem Schutzgebiet liegen. Das angrenzende FFH-Gebiet könnte jedoch an den Rändern Probleme bereiten, was sich jedoch durch eine Verkleinerung

lösen ließe. Rechtlich stünde aus Umweltgesichtspunkten deshalb wohl nichts entgegen.

5. Nutzbarkeit und Zeitschiene

Da die Bauleitpläne zur Umsetzung des Parkplatzes geändert werden müssten, ist eine kurzfristige Herstellung des Parkplatzes, anders als im Antrag behauptet, nicht möglich. Die Änderung der Bauleitpläne würde sicherlich, vor allem mit Blick auf die Kapazität in der Verwaltung und anstehende Bauleitplanverfahren, mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen. Unter Berücksichtigung der Bauzeit würde der Parkplatz sicherlich nicht vor dem Jahr 2023/2024 hergestellt werden können. Die Gemeinde plant derzeit einen Erweiterungsbau für das Bildungszentrum Parkschule. Der Parkplatz liegt im Bereich der voraussichtlichen Baustraße. Im Antrag wird zutreffend davon ausgegangen, dass dieser dann dafür genutzt werden könnte, dies schließt jedoch eine gleichzeitige Nutzung als Parkplatz weitgehend aus. Deshalb wäre mit einer effektiven Nutzung des Parkplatzes vor dem Jahr 2025 kaum zu rechnen.

6. Kosten

Der Antrag geht nicht ausreichend darauf ein, welches Projekt für die Herstellung des Parkplatzes verschoben oder gestrichen werden soll. Die Herstellung des Parkplatzes am Grenzweg kann rein zeitlich früher erfolgen. Deshalb können diese Mittel kaum dafür verwendet werden, es sei denn, man schätzt die Priorität anders ein.

7. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der vorgeschlagene Parkplatz am Fischerdorf an dieser Stelle völlig ungeeignet wäre, den Verkehr in den Ort lockt, den Ort noch stärker belastet, wertvolle Fläche verschwendet, es an einem Bedarf dafür fehlt, dieser nicht kurzfristig realisiert werden kann und irgendein anderes Projekt deshalb verschoben werden müsste.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Herstellung eines Parkplatzes sind Kosten in Höhe von ca. 200.000 bis 300.000 Euro je nach Ausführung verbunden. Mit dem notwendigen Bebauungsplanverfahren sind ca. Kosten in Höhe von 15.000-20.000 Euro verbunden. Für die Änderung des Flächennutzungsplans kämen nochmals ca. 10.000-15.000 Euro hinzu.

IV. Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

1. Der Gemeinderat stimmt der Herstellung des Parkplatzes wie vorgestellt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vorbereitung eines Planaufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Brühl zu.

Beschlussvorschlag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zu.

V. Anlagen:

022.3 Antrag CDU-Fraktion
Anlage Parkplatz beim Fischerdorf

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.